ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2 NW-2015-000578519

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am .,.")



Energiebedarf										
					CO ₂ -Emissionen ³ 66 kg/(m²ta)					
	Endenergiebedarf dieses Gebäudes 269,2 kWh/(m²ta)									
4	A+	A B	C	D	E	F		G	H	
0	25	50 7	5 100	125	150	175	200	225	>250	
	297,4 kWh/(m²ໝ)									
	Primärenergiebedarf dieses Gebäudes									
Anforderungen gem	äß EnEV 4		Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren							
<u>Primärenergiebedarf</u>			IN MATERIAL PROPERTY.			✓ Verfah	Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10			
BANGE SERVICE	kWh/(m²ta)	Anforderungswert	vert	kWh/(m²ta) [☐ Verfah	Verfahren nach DIN V 18599			
Energetische Quali	W/(m²tK)	Anforderungsw	vert	W/(m²dK)	[Regel	ung nach §	3 Absatz 5 E	nEV .	
Sommerlicher Wär		eingehalten	n [☐ Verein	Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV					
		ADMINISTRACIONI DE LA COMPACIONI DE LA C								

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

269,2 kWh/(m²m)

Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) 0 % Art: Deckungsanteil: 0 % 0 % Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

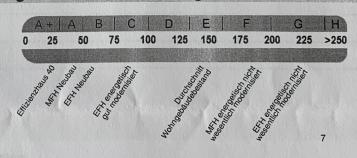
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²ma)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T:

W/(m2dK)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Angabe ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁵ nur bei Neubau ⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG ⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus